

**Anfrage Lang Barbara und Mit. über mangelhafte Kontrollschilder und die Kostenfolgen für Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter im Kanton Luzern**

eröffnet am 11. Mai 2026

Kontrollschilder müssen nach Bundesrecht gut lesbar angebracht sein. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass einzelne Kontrollschilder nach mehreren Jahren Gebrauch unleserlich werden. Dies, weil sich die Farbe löst oder sich die Oberfläche stark abbaut. Solche Mängel haben in letzter Zeit zugenommen und werden teils im Rahmen der amtlichen Fahrzeugprüfung festgestellt. Für die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter hat dies unmittelbare Folgen, weil Ersatzschilder beschafft und bezahlt werden müssen. Das Strassenverkehrsamt Luzern erhebt für ein Kontrollschilderpaar 40 Franken, für ein Einzelschild 20 Franken. Andere Kantone verlangen teils höhere, teils tiefere Gebühren; so etwa Zürich 40 Franken, Bern 45 Franken, St. Gallen 30 Franken und Aargau 20 Franken für ein Kontrollschilderpaar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kontrollschilder mussten im Kanton Luzern in den letzten zehn Jahren ersetzt werden, weil sie unleserlich geworden sind, insbesondere aufgrund von Material- oder Qualitätsmängeln (z. B. abblätternde oder verblassende Farbe)?
2. Welche Hinweise liegen dem Regierungsrat bzw. dem Strassenverkehrsamt vor, dass bestimmte Produktionsserien oder Zeiträume überdurchschnittlich häufig von solchen Mängeln betroffen sind? Wie wird die Qualitätssicherung durchgeführt?
3. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für solche Mängel, und liegen dazu technische Abklärungen oder Rückmeldungen von Herstellerseite vor?
4. Nach welchen Kriterien wird bei der Fahrzeugprüfung entschieden, ob ein Kontrollschild zu ersetzen ist, und wie wird dabei eine einheitliche Beurteilung sichergestellt?
5. Aus welchen Gründen werden die Kosten für Ersatzschilder grundsätzlich den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern auferlegt, auch wenn der Mangel möglicherweise nicht auf unsachgemässe Behandlung, sondern auf Material- oder Herstellungsprobleme zurückzuführen ist?
6. Wie begründet der Regierungsrat die heutige Praxis, wonach die Kosten für Ersatzschilder grundsätzlich von den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern getragen werden – auch in Fällen, in denen ein Material- oder Qualitätsmangel nicht ausgeschlossen werden kann?
7. Welchen Handlungsbedarf hat die Regierung bei der Beschaffung, der Qualitätskontrolle, der Garantieabwicklung oder der Gebührenregelung, damit Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter nicht für Mängel aufkommen müssen, die sie nicht verursacht haben?
8. Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad bei der Herstellung und der Abgabe von Kontrollschildern im Kanton Luzern, und kann ausgeschlossen werden, dass der Kanton in diesem Bereich Gewinne erzielt?

*Lang Barbara*

Müller Guido, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Lötscher Hugo, Gerber Fritz, Waldis Martin, Meyer-Huwylar Sandra, Ineichen Benno, Schumacher Urs Christian, Gfeller Thomas, Zanolli Lisa, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Frank Reto, Wandeler Andy, Vogel Marlen, Arnold Robi, Wicki Martin, Hodel Thomas Alois, Bossart Rolf, Küng Roland